



## Beitrags- und Gebührenordnung (2021) des Zwischenahner Segelklubs von 1893 e.V. (ZSK)

### Anlage 5

Die Beiträge und Gebühren zu den Nummern 1 bis 4 sind für ein volles Kalenderjahr zu zahlen, auch wenn der Beitritt später im Lauf des Jahres erfolgt. Maßgebend ist das Alter am 01.01. des Beitragsjahres.

Die Beendigung der Mitgliedschaft ist mit einer Frist von 2 Monaten nur zum Jahresende möglich.

#### 1. Mitgliedsbeiträge

Erwachsene ab 25 Jahre	108,00 €
Ehegatten von Vollmitgliedern	48,00 €
Jugendliche 14 bis 24 Jahre	60,00 €
Kinder bis 13 Jahre	30,00 €

#### 2. Liegeplatzgebühren Sommer

Landliegeplatz	(incl. 19% MwSt.)	96,00 €
Wasserliegeplatz	(incl. 19% MwSt.)	216,00 €
Hub-Hängestände	(incl. 19% MwSt.)	240,00 €
Landliegeplatz Jugendboote	(incl. 19% MwSt.)	48,00 €
Landliegeplatz Katamarane	(incl. 19% MwSt.)	120,00 €

#### 3. Liegeplatzgebühren für Landliegeplätze im Winter

für Optimisten-Jollen	(incl. 19% MwSt.)	24,00 €
für sonstige Jollen (Sommer-Landlieger)	(incl. 19% MwSt.)	48,00 €
für Sommer-Wasserlieger	(incl. 19% MwSt.)	108,00 €

4. Anhängerparkgebühr	(incl. 19% MwSt.)	96,00 €
-----------------------	-------------------	---------

Anhänger dürfen nur auf dem ungepflasterten Teil des Parkplatzes abgestellt werden.  
Eine Kennzeichnung gem. Platzordnung II.5 ist anzubringen.



## Beitrags- und Gebührenordnung (2021) des Zwischenahner Segelklubs von 1893 e.V. (ZSK)

### 5. Sonstige Gebühren

Aufnahmegebühr Erwachsene ab 26 Jahre		200,00 €
Umlage Erwachsene ab 26 Jahre		225,00 €
Arbeitsdienstersatz für jede	nicht geleisteten AD-Std.	12,00 €
	maximal 15 Stunden	180,00 €
Zulassungsgebühr (Geb. d. Landkreises)	z.Zt.	12,00 €
Krängegebühr für ZSK-Mitglieder ohne Liegeplatz im ZSK		20,00 €
Gebühr f. verspätete Liegeplatzanträge	(Hafenordnung I.4)	10,00 €
Gebühr f. nicht mitgeteilten Nutzungsverzicht auf Liegeplatz	(Hafenordnung I.4)	20,00 €
Trainingsbeitrag für Kinder/Jugendliche (Siehe Erläuterungen *)		60,00 €

### 6. Gebühren für Gäste

Ein- oder Auskranken	50,00 €
Benutzung der Slipbahn (ein- und auslippen)	5,00 €
Wasserliegeplatz pro Tag	10,00 €
Wasserliegeplatz pro Woche	30,00 €
Wasserliegeplatz pro Monat	80,00 €
Landliegeplatz	50% der jeweilige Wasserliegeplatzgebühr

Hinweis: Die Gastliegeplatzgebühren enthalten keine Krängegebühren

\*Erläuterungen zu 5. Trainingsbeitrag für Kinder/Jugendliche:

Wird pro Jahr von Kindern/Jugendlichen erhoben, die am Training in den Jugendgruppen teilnehmen. Der Beitrag wird spätestens bei der 2. Teilnahme am Wasser-Training fällig. Bankeinzug ist Voraussetzung. Es erfolgt keine anteilige Rückerstattung, wenn das Kind/ der Jugendliche vorzeitig am Training nicht mehr teilnimmt.

Änderungen gegenüber 2016 *kursiv*

Beiträge genehmigt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.07.2021